

zu lassen. Aber erst nach der Beratung des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer zur Wirksamkeit des Familien- und des Zivilrechts bei der Herausbildung sozialistischer Verhaltensweisen/1/ und in Verwirklichung der Materialien der 30. Plenartagung des Obersten Gerichts zu Problemen der Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Tätigkeit der Gerichte auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts/2/ haben wir diesen Problemen die ihnen gebührende Beachtung geschenkt.

Unterstützung der Vorbereitung eines Kreistagsbeschlusses

In Auswertung der 30. Plenartagung des Obersten Gerichts führte das Kreisgericht zwei „Ideenberatungen“ zu Fragen der Integration der Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsprechung durch. Die hier geäußerten Gedanken und Hinweise wurden in einer Kartei erfaßt und stellten ein wichtiges Arbeitsmaterial bei der Vorbereitung der nächsten Berichterstattung des Kreisgerichtsdirektors vor dem Kreistag dar, die im Dezember 1971 stattfand. Der Kreistag befaßte sich auf dieser Sitzung ausschließlich mit Problemen der Rechtspflege und nahm einen Beschluß „Über die Arbeit zur Entwicklung stabiler Familien und zur Förderung sozialistischer Verhaltensweisen“ an, an dessen Ausarbeitung das Kreisgericht aktiv mitwirkte.

In Vorbereitung dieser Kreistagssitzung wurde die Rechtsprechung in Ehesachen der letzten fünf Jahre analysiert, um repräsentative Aussagen machen zu können. Unsere konzeptionellen Vorstellungen über den Beschluß des Kreistages gingen dahin, konkret festzulegen, was von wem in welcher Frist und mit welchem Ziel zu tun ist und wer mit wem dabei zusammenzuarbeiten hat. Dabei wurden fortgeschrittene Erfahrungen anderer Volksvertretungen, wie z. B. der Stadtverordnetenversammlung Schwerin/3/, genutzt:

Da die Einbeziehung der Familienpolitik in die komplexe staatliche Leitungstätigkeit in unserem Kreis noch unzureichend entwickelt war, kam es insbesondere darauf an, die bisherige Enge auf, diesem Gebiet zu überwinden und mit dem Beschluß des Kreistags allen staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen und den Leitern von Betrieben und Kollektiven ihre Verantwortung für die Förderung und Unterstützung von Ehe und Familie im Zusammenhang mit der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen bewußt zu machen.

Unsere Analyse über Ursachen, Bedingungen und Auswirkungen von Ehelösungen und der Beschlußentwurf wurden eingehend in den ständigen Kommissionen des Kreistags beraten. Beide Materialien sowie die Ergebnisse der Arbeits- und Mietrechtsprechung, die wir im Interesse einer umfassenden Darlegung der Probleme ebenfalls analysiert hatten, waren auch Gegenstand der Berichterstattungen des Kreisgerichtsdirektors im Sekretariat des Kreisvorstandes des FDGB und des Kreis-ausschusses der Nationalen Front. Im Ergebnis dieser gemeinsamen Auswertung führte das Sekretariat des Kreisvorstandes des FDGB in Vorbereitung der Kreistagssitzung eine Beratung mit den Vorständen der Gewerkschaften, den hauptamtlichen BGL-Vorsitzenden und mit den Vorsitzenden der Konfliktkommissionen durch. Die Nationale Front beriet die Ergebnisse der^{IV}

gemeinsamen Auswertung in einer erweiterten Kreis-ausschußsitzung mit den Vorsitzenden der Orts- und Wohnbezirksausschüsse. Ähnliche Aussprachen fanden im Kreisvorstand des DFD und in der Kreisleitung der FDJ statt. Darüber hinaus diskutierten die Richter die Materialien in Brigaden, im Rahmen der Bäuerinnenschulung, im Klub der Intelligenz und in DFD-Versammlungen sowie in den Schulungen der Vorsitzenden der Schiedskommissionen und der Schöffen.

Maßnahmen für die Durchsetzung der Familienpolitik

In diesem Beitrag kann nur auf einige wesentliche inhaltliche Seiten des Beschlusses des Kreistags eingegangen werden:

In Auswertung der Erfahrungen der Stadtverordnetenversammlung Schwerin hat der Kreistag den Rat beauftragt, neue Formen und Methoden zur Durchsetzung der Familienpolitik zu entwickeln. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die Bildung eines *Komitees für sozialistische Familienpolitik*, das unter der Leitung des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates arbeitet und sich aus Abgeordneten, verantwortlichen Mitarbeitern der Fachorgane des Rates sowie Vertretern der Rechtspflegeorgane und der gesellschaftlichen Organisationen zusammensetzt.

Die Wirksamkeit der *Ehe- und Familienberatungsstelle* wird vor allem dadurch erhöht, daß ihre Mitarbeiter stärker in die Vorbereitung junger Bürger auf die Ehe einbezogen werden.

In dem Bestreben, eheerhaltende Maßnahmen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einzuleiten bzw. Ehepartnern die Möglichkeit zu geben, familiäre Probleme auch unmittelbar im Betrieb zu klären, hatten sich in einigen Betrieben, so im VEB Zekiwa, VEB Lederwaren und VEB Hydrierwerk, erfahrene Schöffen für Beratungen zur Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit den Betriebsleitern und den Gewerkschaftsleitungen konnte in vielen Fällen den Ehegatten sehr schnell Unterstützung bei der Überwindung von Störungen geleistet werden. Diese Aktivitäten waren vom Gericht aufgegriffen worden, und nach Beratung im Schöffenausschuss wurde festgelegt, daß in zehn Großbetrieben des Kreises, in denen Schöffenkollektive bestehen, Eheberatungsgruppen gebildet werden. Dafür wurden besonders qualifizierte Schöffen ausgewählt und zusätzlich geschult; insbesondere wurden ihnen Erfahrungen der Ehe- und Familienberatungsstelle vermittelt. Der Beschluß des Kreistags orientiert die Ehe- und Familienberatungsstelle darauf, eng mit den Beratungsgruppen in den Großbetrieben zusammenzuarbeiten. Ein entsprechender Hinweis wurde auch den gesellschaftlichen Organisationen und den staatlichen Leitern der Betriebe gegeben.

Die *Organe der Volksbildung* werden verpflichtet, an den pädagogischen Institutionen Kurse für Eltern einzurichten, in denen diesen das nötige Wissen vermittelt wird, um ihre heranwachsenden Kinder richtig auf die Ehe vorzubereiten. Die Einrichtungen der Volksbildung haben ferner zu gewährleisten, daß die jungen Menschen auch im Rahmen des Lehrplans die notwendige Vorbereitung auf Ehe und Familie erhalten. Diese und ähnliche Aufgaben, die als Bestandteil der klassenmäßigen Erziehung der Jugend zu sehen sind, wurden auch für den Bereich Berufsausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Zentren der Arbeiterjugend festgelegt.

Die *Organe des Gesundheitswesens* haben insbesondere Maßnahmen zu treffen, um innerhalb der Alkoholikerversorgung auch solche Personen zu erfassen und zu betreuen, die durch ständigen Alkoholmißbrauch zu Störungen in ihrer Ehe beigetragen haben.

^{IV} Vgl. NJ 1971 S. 192 ff., 197 ff., 205 ff.

² Vgl. die Materialien der Tagung in NJ 1971 S. 258 ff.

³ Vgl. hierzu „Sozialistische Familienpolitik und die Verantwortung der örtlichen Staatsorgane“, Materialien von der Tagung der Stadtverordnetenversammlung Schwerin am 7. Juni 1971, Sozialistische Demokratie, Beilage zur Ausgabe 32/71; vgl. den Bericht von Fuhrmann in Staat und Recht 1971, Heft, 8/9, S. 1437 ff.